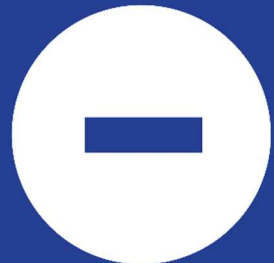
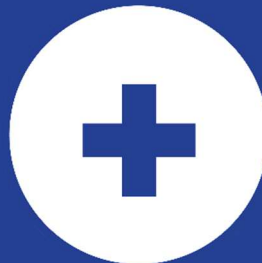
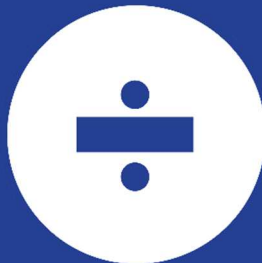


Geschäftsbericht 2019

Buchhaltungsagentur des Bundes



Wir sind die zentrale

Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

kompetent

verlässlich

transparent



Aktiva	2019	2018	Passiva	2019	2018
A. Anlagevermögen	7.138.360,53	9.906.696,46	A. Eigenkapital	4.077.851,00	3.752.740,47
B. Umlaufvermögen	11.477.158,43	10.072.422,90	B. Investitionszuschüsse	222.420,15	-
C. Rechnungsabgrenzungsposten	324.292,92	451.993,63	C. Rückstellungen	10.868.239,00	10.068.563,85
			D. Verbindlichkeiten	3.771.301,73	6.609.808,67
Summe Aktiva	18.939.811,88	20.431.112,99	Summe Passiva	18.939.811,88	20.431.112,99



	2019	2018
1. Umsatzerlöse	40.612.435,39	38.941.724,65
2. sonstige betriebliche Erträge	29.467,93	127.785,78
3. Aufwendungen für Material u. sonstige bez. Herstellungsleistungen	116.550,00	-
4. Personalaufwand	33.275.233,31	33.097.290,39
5. Abschreibungen	616.770,13	290.226,68
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.496.757,82	6.570.082,52
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	136.592,06	- 888.089,16
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	187.719,52	227.099,88
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.065,27	811,26
10. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	-	-
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10 (Finanzergebnis)	188.784,79	227.911,14
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und 9)	325.376,85	- 660.178,02
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	266,32	202,81
14. Ergebnis nach Steuern	325.110,53	- 660.380,83
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	325.110,53	- 660.380,83
16. Auflösung von Gewinnrücklagen	58.987,23	67.132,04
17. Jahresgewinn/-verlust	384.097,76	- 593.248,79
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	508.819,36	1.102.068,15
19. Bilanzgewinn	892.917,12	508.819,36



I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	5 Jahre
Software	5 Jahre
Strombezugsrecht	20 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer
Einbauten in fremden Gebäuden	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rückstellungen

Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.



a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,88 % (VJ 1,88 %). Diesbezüglich erfolgte eine Anpassung der durchschnittlichen Restlaufzeiten von 9 Jahren auf 13,54 Jahren. Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,32 % pa (VJ 3,19 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,73 % (VJ 1,88 %). Diesbezüglich erfolgte eine Anpassung der durchschnittlichen Restlaufzeiten von 9 Jahren auf 11,46 Jahren. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,32 % pa (VJ 3,19 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Altersteilzeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	205.619,17	1.958,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.203,72	53.409,19

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2019 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 9 Mio. Euro. Die Ausleihungen wurden in drei Teiltranchen zu unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen veranlagt. Die BHAG erhielt am 13. Mai 2019 nach 7-jähriger Laufzeit die erste Veranlagung iHv 3 Mio. Euro (Zinssatz 2,05%) von der ÖBFA zurück.

Zum 31.12.2019 bestanden daher noch folgende Ausleihungen:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihung II	2,52%	11.05.2012 - 11.05.2022	3 Mio.
Ausleihung III	3,00%	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio.



b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen (arw)
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Stammkapital:	35.000,00 EUR
Jahresüberschuss 2019	80.551,80 EUR
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100%
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 419779 y

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2019 mit dem Anschaffungswert bewertet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmer in Höhe von EUR 44.059,80 (VJ EUR 56.307,60) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung der BHAG-Ausleihungen für den Zeitraum Mai 2019 bis Dezember 2019 mit einem Betrag von EUR 104.968,01 (VJ EUR 145.592,88) bilanziert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen ist im Berichtsjahr der Unterschiedsbetrag aufgrund der am 20. November 2018 inkraftgetretenen Override-Verordnung in diesem Posten bilanziert. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 472.443,00 und bei der Abfertigungsrückstellung von EUR 19.174,00. Der Unterschiedsbetrag wird über 5 Jahre verteilt nachgeholt. Weiters sind in diesem Posten Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen und 2019 bezahlt wurden.

5. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen. Die ausgewiesene nicht gebundene Gewinnrücklage resultiert aus dem Gewinnverwendungsbeschluss GZ 070100/00091/5/2015 vom 5. Mai 2015. Diese Rücklage ist für die Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem Betrag von EUR 130.000,00 und Optimierung Kommunikation mit einem Betrag von EUR 240.000,00 zu verwenden.



EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2019

	EB 1.1.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
Aus Anstaltskapital nicht gebundene Rücklage	3.034.117,69				3.034.117,69
nicht gebundene Gewinnrücklage	139.803,42	58.987,23			80.816,19
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	508.819,36			384.097,76	892.917,12
Summe Eigenkapital	3.752.740,47	58.987,23	-	384.097,76	4.077.851,00

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2019	31.12.2018
Ergebnisvortrag	508.819,36	1.102.068,15
Jahresgewinn / -verlust	384.097,76	- 593.248,79
Summe Bilanzgewinn	892.917,12	508.819,36

6. Investitionszuschüsse

Nach erforderlichen Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Desksharing-Projektes in der BHAG, konnte mit dem Vermieter ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 (VJ EUR 0,00) ausverhandelt werden.

	Stand 1.1.2019	Zugang	Verbrauch	Stand 31.12.2019
Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	229.215,00	6.794,85	222.420,15
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00



7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für...	Stand 1.1.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2019
...Sonstiges	160.489,85	146.290,86	1.613,99	892.550,00	905.135,00
...nicht konsumierte Urlaube	1.898.031,00	0,00	0,00	45.323,00	1.943.354,00
...Jubiläumsgelder	4.694.557,00	394.159,56	0,00	531.417,56	4.831.815,00
...Zeitguthaben	258.647,00	0,00	0,00	29.294,00	287.941,00
...Altersteilzeit	102.651,00	26.944,00	0,00	46.115,00	121.822,00
	7.114.375,85	567.394,42	1.613,99	1.544.699,56	8.090.067,00

Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 684.917,00 (VJ EUR 62.857,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 41.365,00 (VJ EUR 33.473,85), Raumaufwendungen mit EUR 14.129,00 (VJ EUR 7.500,00), Versicherung mit EUR 20.000,00 (VJ EUR 0,00), Beratungsleistungen mit EUR 100.150,00 (VJ EUR 0,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 24.000,00 (VJ EUR 24.000,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 20.574,00 (VJ EUR 32.659,00).

Die Rückstellung für Beratungsleistungen beinhaltet eine Restrukturierungsrückstellung iHv von EUR 80.000,00 (VJ EUR 0,00). Für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten wurde aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes in den Rechtssachen C24/17 und C396/17 in den personalabhängigen Aufwendungen eine Rückstellung iHv von TEUR 673 (VJ TEUR 0,00) dotiert.

8. Verbindlichkeiten

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Unter diesem Posten ist eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten werden die Forderungen und Verbindlichkeiten (aufgrund von Kundenvorauszahlungen) gegenüber der endgültigen Leistungsabrechnung für das Berichtsjahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 942.424,62 (VJ EUR 3.554.144,02). Davon entfallen EUR 2.782.207,93 (VJ EUR 3.963.557,27) auf Verbindlichkeiten aus der Kernleistung und EUR 2.084.957,48 (VJ EUR 849.166,62) aus Forderungen aus vertraglichen Leistungen. Darüber hinaus sind weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe EUR 245.174,17 (VJ EUR 439.753,37) enthalten.



Die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen) aus der Kernleistung gliedern sich wie folgt (in EUR):

	Forderung	Verbindlichkeit	31.12.2019	31.12.2018
Präsidentschaftskanzlei		-120,24	-120,24	-13.599,30
Parlamentsdirektion	29.210,69		29.210,69	-1.376,81
Verfassungsgerichtshof	3.401,89		3.401,89	4.090,04
Verwaltungsgerichtshof		-1.479,47	-1.479,47	11.914,02
Volksanwaltschaft	1.483,36		1.483,36	38.225,11
Rechnungshof		-2.518,40	-2.518,40	1.161,21
Bundeskanzleramt		-32.454,72	-32.454,72	-37.130,06
BM für Inneres	126.304,79		126.304,79	284.971,70
BM für Europa, Integration und Äußeres		-478.855,34	-478.855,34	-1.675.668,55
BM für Finanzen		-55.248,66	-55.248,66	-181.366,56
BM für Finanzen (Pensionstangente)		-248.584,87	-248.584,87	-158.855,22
Arbeitsmarktservice		-17.966,35	-17.966,35	-74.836,82
BM für Verkehr, Innovation und Technologie		-333.037,81	-333.037,81	807.497,99
Amt der Steiermärkischen Landesregierung	9.550,30		9.550,30	7.959,72
Parlamentsdirektion Nationalfonds	2.692,56		2.692,56	-883,66
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	162.246,82		162.246,82	-12.321,00
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (B)		-84.912,77	-84.912,77	-196.511,68
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz		-1.267.163,69	-1.267.163,69	-1.765.665,74
BM für Landesverteidigung	43.355,03		43.355,03	34.893,88
BM für Nachhaltigkeit und Tourismus		-22.052,18	-22.052,18	-219.109,57
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort		-610.274,72	-610.274,72	-903.389,83
BM für öffentlichen Dienst und Sport	1.993,04		1.993,04	55.709,27
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (WF)		-7.777,19	-7.777,19	30.734,59
	380.238,48	-3.162.446,41	-2.782.207,93	-3.963.557,27

c) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	31.12.2019	31.12.2018
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	47.161,61	272.603,56
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	427.920,88	477.387,86
Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	189.076,84	193.893,97
Sonstige Verbindlichkeiten	81.997,78	66.499,26
	746.157,11	1.010.384,65



9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	31.12.2019	31.12.2018
für das folgende Geschäftsjahr	3.048.271,47	3.081.826,07
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	15.459.370,39	15.552.396,94



III. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse (in EUR)

	2019	2018	Veränderung	%
Erlöse aus Kernleistungen	34.246.256,75	34.196.524,09	49.732,66	0,2
Erlöse aus vertraglichen Leistungen	6.303.393,28	4.684.785,31	1.618.607,97	34,6
sonstige betriebliche Erlöse	62.808,82	60.415,25	2.393,57	4,0
Erlösminderungen	-23,46	0,00	-23,46	k. A.
	40.612.435,39	38.941.724,65	1.670.710,74	4,3

Die Tätigkeit der Kernleistung bezieht sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gem. § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Prüfung gem. § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV 2013).

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der Kernleistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Im Zuge der Gründung der Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw), wurden seitens der BHAG im Wirtschaftsjahr 2019 laufend Mitarbeiter an die arw zur Leistungserbringung verliehen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Lehrlingsprämien, sonstige aperiodische Erträge, Sachbezüge und Auflösung eines Investitionszuschusses.

3. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2019	2018
Gehälter Beamte	14.123.278,57	13.955.478,68
Gehälter Vertragsbedienstete	4.679.957,87	4.819.456,49
Gehälter KV-Mitarbeiter	7.439.878,59	6.816.072,97
	26.243.115,03	25.591.008,14



4. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2019	2018
Abfertigungszahlungen	148.860,00	68.751,60
Beiträge Mitarbeiterversorgungskasse Privatangestellte	109.619,48	97.905,91
Beiträge Mitarbeiterversorgungskasse Vertragsbedienstete	7.742,37	7.518,93
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	-172.181,00	542.878,00
	94.040,85	717.054,44

5. Erträge aus anderen Wertpapieren

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.



IV. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2019 nicht zum Einsatz gekommen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2019 wurde ein Honorar von EUR 20.150,00 (VJ EUR 19.760,00) vereinbart.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (VBÄ) betrug:

	2019	2018
KV-Mitarbeiter	188,67	170,22
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	315,01	333,36
Gesamt	503,68	503,58

4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des § 243 Abs 3 Z 1 UGB.

5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2019 auf neue Rechnung vorzutragen.



6. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Mag Georg Schöppl, Vorsitzender

Frau MinRin Drin Silvia Janik, Stellvertreterin des Vorsitzenden

Herr Bgdr MinR Mag Johann Kogler *)

Herr Mag Dieter Kraft *)

Herr Ing Manfred Kornfehl seit 14.06.2019

Frau ARin Astrid Lorberg-Maurer **) seit 25.10.2019

Herr SC Mag Christian Weissenburger *)

Frau FOlin Karin Frankl **)

Herr ADir RgR Leonhard Pint *) **)

Herr SC Dr Alexander Pirker, MBA *) seit 24.09.2019

Herr OR Ing Thomas Truong, MA *) seit 24.09.2019

Herr ADir Helmut Ulrich *) **)

Herr Kurt Zechmeister seit 24.09.2019

Herr Mag Dr Franz Einzinger bis 23.09.2019

Herr Patrick Hana bis 24.10.2019

Frau HRin Maga Karin Holzer bis 23.09.2019

Frau FOlin Ingrid Huber bis 23.09.2019

Frau LStAin Maga Britta Tichy-Martin bis 23.09.2019

Frau SCin Drin Brigitte Zarfl bis 13.06.2019

*) Mitglieder des Prüfungsausschusses

**) Mitglieder des Betriebsrates

Durch die Regierungswechsel ist das Entsendungsrecht des BMI für ein Mitglied des Aufsichtsrates noch offen. Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen EUR 24.000,00 (VJ EUR 27.700,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Drⁱⁿ Angelika Schätz seit 01.10.2018

Buchhaltungsagentur des Bundes



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2019 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 192,500,00 und variablen Bezügen mit EUR 7.278,11 sowie einer Nachzahlung aus 2018 iHv EUR 48.181,51 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 24. Februar 2020

Die Geschäftsführerin

Drⁱⁿ Angelika Schätz
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlagenpiegel zum 31.12.2019



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2019	Buchwerte	
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge		Stand 1.1.2019	Stand 31.12.2019
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögenswert												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.803.414,61	318.093,61	205.619,17	0,00	1.915.889,05	1.737.019,54	250.510,78	0,00	205.619,17	1.781.911,15	66.395,07	133.977,90
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.051.368,08	530.340,63	157.203,72	0,00	3.424.504,99	2.246.066,69	366.259,35	0,00	157.203,72	2.455.122,32	805.301,39	969.382,63
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
2. sonstige Ausleihungen	9.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	6.000.000,00
	9.035.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	6.035.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.035.000,00	6.035.000,00
SUMME ANLAGENSPIEGEL	13.889.782,69	848.434,24	3.362.822,89	0,00	11.375.394,04	3.983.086,23	616.770,13	0,00	362.822,89	4.237.033,47	9.906.696,46	7.138.360,53

Lagebericht



1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 01. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen gegründet. Sie erbringt gesetzlich festgelegte Kernleistungen und vertragliche Leistungen für die anweisenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger. Die Tätigkeit der Kernleistungen beziehen sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der Kernleistungen nicht beeinträchtigen.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

2.1 Geschäftsfelder

2.1.1 Kernleistung Verrechnung

Seit der Ausgliederung der BHAG im Jahr 2004 werden folgende Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes gesetzlich verpflichtend durch den Bereich Verrechnung wahrgenommen:

- Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe
- Überwachung der Einhaltung der Voranschlagsbeträge
- Prüfung im Gebarungsvollzug
- Überwachung der Forderungen und Schulden nach Maßgabe ihrer Fälligkeit
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Vorbereitung der Jahresabschlussrechnung

Durch die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Anzahl an HV-SAP Schnittstellen nimmt der im Unternehmen erforderliche Zeitbedarf für Verrechnungstätigkeiten kontinuierlich ab. Die Geschäftsführung wirkt der dadurch sinkenden Auslastung mit gezielten Ausbildungs- und Personalmaßnahmen sowie mit der Erweiterung der Geschäftsfelder entgegen.

Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungsstunden Verrechnung	387.111	375.342	367.597	345.493	335.889
		-3,04%	-2,06%	-6,01%	-2,78%



2.1.2 Kernleistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung wurde im Jahr 2014 vom Bereich Verrechnung organisatorisch getrennt und ist gesetzlich verpflichtet, die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung durchzuführen. Bei Hinweisen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolosen Handlungen durch die Verrechnung bzw durch externe Quellen werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Zur Entwicklung der Kernleistung Nachprüfung ist anzumerken, dass aufgrund des mit der Haushaltsrechtsreform 2013 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes und den damit zusammenhängenden längeren Prüfintervallen die diesbezüglich erfassten Leistungsstunden abgenommen haben. Durch vollständige Einschleifung der neuen Prüfintervalle rechnet die Geschäftsführung ab 2020 mit gleichbleibenden Leistungsstunden.

Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Leistungsstunden Nachprüfung	113.696	109.852	97.528	92.899	85.269
		-3,88%	-11,22%	-4,75%	-8,21%

2.1.3 Vertragliche Leistungen - allgemein

Die vertraglichen Leistungen entwickeln sich kontinuierlich als zusätzliches Standbein der Buchhaltungsagentur weiter und werden aufgrund der abnehmenden Kernleistungen besonders forciert. Neben den unmittelbar damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Auslastung des Unternehmens findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesenkompetenzen innerhalb der Republik Österreich statt.

2019 ist vor diesem Hintergrund besonders positiv verlaufen, da das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen mit rund 78.600 Leistungsstunden einen neuen Höchstwert erreicht. Die größten Leistungen waren:

- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für
- das BMASGK
- die Prüfung der Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses im Auftrag des BMF und des BMASGK
- die Prüfung der Zweckzuschüsse für die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) im Auftrag des BMF
- die Vor-Ort-Prüfung der bezuschussten KIP-Projekte in den Gemeinden
- die Leistungserbringung an die Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw)
- die Prüfung nationaler Förderungen für diverse Landesgeschäftsstellen des AMS sowie
- Schulungen und Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts und
- Obersten Organe.



Vertragliche Leistungen im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Vertragliche Leistungen	16.715	17.842	22.337	26.264	29.503
FLC-Prüfstunden		193	18.982	29.858	41.764
Agentur für Rechnungswesen		3.045	3.153	5.583	7.330
Gesamtstunden vertragliche	16.715	21.080	44.472	61.705	78.596
		26,12%	110,96%	38,75%	27,37%

2.1.4 Vertragliche Leistungen - First Level Control (FLC)

Seit dem Jahr 2016 ist der Bereich Nachprüfung als First Level Control (FLC) mit der Prüfung von Förderabrechnungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) befasst. Durch zahlreiche Prüfschritte wird die Förderfähigkeit von eingereichten Abrechnungsbeträgen, basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, vorgelegten Unterlagen und vertraglich vereinbarten Vorgaben, festgestellt.

Die Prüfung von Förderabrechnungen auf vertraglicher Basis hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Bestandteil des Produktportfolios entwickelt und wird als Zukunftsmarkt betrachtet.

First Level Control im Jahresvergleich

	2016	2017	2018	2019
FLC-Prüfstunden	193	18.982	29.858	41.764
		+ 9.727%	+ 57%	+ 40%

2.1.5 Vertragliche Leistungen - Agentur für Rechnungswesen (arw)

Die Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw) steht im Alleineigentum der BHAG und erbringt umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio der arw umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controllingleistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge



Durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie konnte die arw im Geschäftsjahr 2019 ihren Umsatz mehr als verdoppeln. Sowohl im Geschäftsbereich „Unternehmen und Beteiligungen“ als auch im Geschäftsbereich „Länder und Gemeinden“ konnten neue Kunden gewonnen werden. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wird von einem weiteren Wachstum ausgegangen.

Agentur für Rechnungswesen

	2016	2017	2018	2019
Leistungsstunden arw	3.045	3.153	5.583	7.330
		3,55%	77,07%	31,28%

2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 40.612 um TEUR 1.671 (4,3%) über dem Vorjahreswert. Die Erlöse aus Kernleistungen (TEUR 34.246) sind im Ausmaß von TEUR 50 bzw 0,1% leicht angestiegen. Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 6.303) konnte eine signifikante Steigerung in Höhe von TEUR 1.619 bzw. 34,6% realisiert werden.

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Nachprüfung aufgrund des 2015 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes die Kernleistungen grundsätzlich abnehmen. Zugleich können in diesem Bereich im großen Ausmaß vertragliche Leistungen abgesetzt werden, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der Kernleistungen zugunsten der vertraglichen Leistungen führt.

Zudem fand im Jahr 2019 die Prüfung der Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses statt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 29 und liegen damit TEUR 98 unter dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen ist.

Umsätze im Jahresvergleich

	2015		2016		2017		2018		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Kernleistungen	36.425	96,25%	36.796	95,59%	35.407	90,93%	34.197	87,53%	34.246	84,26%
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	1.290	3,41%	1.520	3,95%	3.424	8,79%	4.685	11,99%	6.303	15,51%
<i>sonstige betriebliche Erlöse</i>	59	0,15%	85	0,22%	55	0,14%	60	0,15%	63	0,15%
sonstige betriebliche Erträge	71	0,19%	92	0,24%	54	0,14%	128	0,33%	29	0,07%



2.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug TEUR 33.275 und stieg damit um 0,5% gegenüber dem Vorjahr (vgl. dazu GöD Gehaltsabschluss 2019: 2,25%, 2018: 2,33%). Der geringe Anstieg ist überwiegend auf Pensionierungen und Nichtnachbesetzungen im laufenden Geschäftsjahr sowie auf die Veränderung der zu erwartenden Gehaltsentwicklung und der biometrischen Berechnungsgrundlagen im vergangenen Geschäftsjahr zurückzuführen.

Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Rückstellungen für Abfertigungen	2.172	2.247	2.396	2.954	2.778
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.690	3.643	3.722	4.695	4.832
	5.862	5.890	6.118	7.649	7.610
		+0,48%	+3,88%	+25,01%	-0,51%

2.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 617 und lagen um TEUR 327 bzw 112,5% über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist zum einen auf die vermehrte Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen zurückzuführen und zum anderen auf einen höheren Abschreibungsaufwand aus Investitionen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen begründet.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 6.497 und lagen damit um TEUR 73 bzw 1,1% unter dem Vorjahreswert.

2.2.5 Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2019 weist die BHAG einen Jahresgewinn iHv von TEUR 384 (VJ TEUR -593) aus.

2.2.6 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 18.940 um TEUR 1.491 unter dem Vorjahreswert – dies ist auf das Zahlungsverhalten der Kunden zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital /Bilanzsumme abzügl. Investitionszuschuss) liegt mit 21,79% (VJ 18,37%) weiterhin auf konstant hohem Niveau.



2.2.7 Liquidität

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um MEUR 1,4 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung einer Festgeldveranlagung in Höhe von MEUR 3 sowie auf den Abbau von Kundenverbindlichkeiten in Höhe von MEUR 2,1 zurückzuführen.

3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Die BHAG befindet sich in einem Change-Prozess. Der zukünftig sinkende Personalstand aufgrund einer hohen Anzahl an Pensionierungen der nächsten Jahre und die Digitalisierung erfordern wesentliche Veränderungen.

Im Jahr 2019 wurde die Arbeitsgruppe „Modernisierung der Leistungsverrechnung und Personalstand“ gegründet, aus der Maßnahmenvorschläge entstanden sind, deren Umsetzung 2020 begonnen wird. Es gibt Bestrebungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (zB Rahmenvereinbarung) anzupassen und durch Personalmaßnahmen einen effizienten Personalstand zu erreichen.

Die Digitalisierung wird als Chance der BHAG gesehen, neue Möglichkeiten der Leistungserbringung sowohl in der gesetzlichen als auch in der vertraglichen Leistung zu nutzen. Das Ziel der Strategie der BHAG ist, Rückgänge der Leistungsstunden in der gesetzlichen Leistung durch vermehrte Leistungserbringung bei vertraglichen Leistungen zu kompensieren.

Parallel dazu werden organisatorische Maßnahmen gesetzt, um die Organisationstruktur der BHAG zu verschlanken, in dem die Anzahl der Verrechnungsbereiche reduziert wird und teilweise Abteilungen zusammengelegt werden. Begleitende Maßnahmen sollen die Qualifikation und Flexibilität des Personals erhöhen.

4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Beamte	50%	49%	46%	44%	41%
Vertragsbedienstete	22%	22%	22%	22%	21%
Angestellte	28%	29%	32%	34%	38%
	100%	100%	100%	100%	100%



4.2 Personalstrategie

Im Jahr 2019 wurde die erste Phase der Personalstrategie mit einer IST-Bewertung abgeschlossen und Handlungsoptionen aufgezeigt, welche 2020 in Abhängigkeit zur Digitalisierungsstrategie weiter konkretisiert werden. Gleichzeitig wurde im Jahr 2019 begonnen, einen mittelfristigen unternehmensweiten Personalplan aufzubauen. Langfristig verfolgt die BHAG die strategische Personalpolitik, durch verschiedene Maßnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, Leistungen kompetent und verlässlich zu erbringen und dabei die Strukturen effizient und effektiv zu gestalten.

4.3 Aus- und Weiterbildung

Die BHAG konnte im Berichtsjahr aufgrund digitaler Neuerungen ein Plus bei den Ausbildungstagen erzielen. Mit 1.293 Ausbildungstagen wurde der Wert des Vorjahres (1.183) um 110 Tage übertroffen. Wie im Vorjahr wurden die fachlichen Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fortgeführt. 2019 haben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundausbildung der Buchhaltungsagentur absolviert. Für die Grundausbildung 2020 wird es Neuerungen geben. Die Nachwuchsführungskräfteausbildung (2018-2020) geht mit vierzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Zielgerade zu, das letzte Modul wird im Frühjahr 2020 stattfinden.

4.4 Lehrlingsausbildung

Die BHAG hat in diesem Jahr den oberösterreichischen INEO Award als „vorbildlicher Lehrbetrieb“ erhalten. Aktuell werden am Standort Linz zwei, in Graz vier und in Wien sechs Lehrlinge ausgebildet. Für einen optimalen Umgang mit HV-SAP fand zum ersten Mal die SAP-Lehrlingsgrundschulung statt. Zwei der Auszubildenden konnten 2019 die Lehre inklusive Prüfung positiv abschließen.

4.5 Steigerung der organisatorischen Flexibilität

Die BHAG verknüpft anstehende Personalveränderungen (zB aufgrund von Pensionierungen) mit organisatorischen Optimierungsmaßnahmen. Dadurch wird mittels Erhöhung der Heterogenität innerhalb einer Abteilung bei der Aufgabenzuordnung und gleichzeitiger Bündelung von Spezialwissen die Qualifikation des Personals intern erhöht. Im Jahr 2019 hat die BHAG die Anzahl der Abteilungen durch Zusammenlegungen optimiert. Durch größere Abteilungen und Abbau von redundanten Prozessen erhöhte sich die Flexibilität und es konnte Personal für andere Aufgaben, wie beispielsweise Sonderprojekte, eingesetzt werden.

4.6 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits im monetären sowie nicht-monetären Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Laufe der Zeit durch Maßnahmen wie beispielsweise einer Gleitzeitvereinbarung, Telearbeit, betriebliche Gesundheitsförderung, Jubiläumsgelder oder einem leistungsabhängigen Prämienmodell ein attraktives Angebot für zukünftiges Personal geschaffen werden.



4.7 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Die BHAG führte zwischen 17. September und 15. Oktober eine Befragung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. An der Online-Befragung haben 87% der Bediensteten teilgenommen. Die Gesamtzufriedenheit mit der BHAG als Arbeitgeberin lag bei 76%. Das ist der höchste Zufriedenheitswert seit mehr als 10 Jahren.

In den nächsten Jahren wird es aufgrund der Altersstruktur des Unternehmens zu wesentlichen Veränderungen kommen. Dazu wurde die Arbeitsgruppe „Karriere in der BHAG“ gegründet, die sich vor allem mit Fragen zur Fachkarriere in der BHAG, Anrechnung von Vordienstzeiten, Ausbildung und Weiterbildung neu, Rolle der Führungskräfte und arw-Tätigkeiten auseinandersetzt, um die Weiterentwicklung des bestehenden Personals zu fördern.

4.8 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. So werden die Leistungen der BHAG nicht nur am Hauptsitz in Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch angeboten. Durch die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ergeben sich kürzere Anfahrtswege, wodurch die Vor-Ort-Betreuung kostenschonender durchgeführt werden kann.

5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5.1 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO² ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen.

Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf folgende ausgewogene und ausbalancierte drei Säulen:

- betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM),
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- sowie Nachhaltigkeit (ökologischer Aspekt).

Die BHAG hat 2019 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2018 erstellt. Dieser ist auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Nachhaltigkeit wurde die Telearbeit stark ausgebaut. Einsparungen durch die Telearbeit von rd. 500 Fahrten pro Woche zum und vom Büro ergeben eine Reduktion von rund 1 Million Kilometer pro Jahr. Durch die in der BHAG gesetzten Maßnahmen, zu denen auch Dienstreisen mit der Bahn zählen, konnten 2018 85 Tonnen CO² und 2019



voraussichtlich 117 Tonnen CO² eingespart werden. Die durch Telearbeit erreichten CO² Einsparungen wurden im März 2019 bei klimaaktiv mobil (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) als Klimaschutz-Zielvereinbarung eingereicht.

Durch die Digitalisierung konnte der Papierverbrauch von 4,3 Millionen Seiten im Jahr 2009 auf 1,5 Millionen Seiten im Jahr 2019 reduziert werden. Der Stromverbrauch am Standort Wien konnte in den letzten 10 Jahren um 35% gesenkt werden. 2020 wird die BHAG neben der Fortführung der bisherigen Aktivitäten in Bezug auf CO²- und Papiereinsparung sowie der Reduktion des Stromverbrauches zusätzlich Klimaschutzmaßnahmen zum Themenbereich Müllvermeidung setzen.

5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem wurde an die Anforderungen der BHAG angepasst und der Implementierungsprozess wurde abgeschlossen. Es dient künftig als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten.

5.3 Kunden Beschwerdemanagement

Mit Einführung des elektronischen Beschwerdemanagementsystems wurde die Basis für eine Professionalisierung in der Kundinnen- und Kundenbeziehung geschaffen, mit den Zielen, die Beziehungen zu stabilisieren, Fehlerkosten zu vermeiden, die Dienstleistungsqualität zu erhöhen und das kundenorientierte Unternehmensimage zu fördern. Schwerpunkte 2019 waren die Themenbereiche technische Abwicklung, Wissenstransfer, Ablauforganisation und übermäßiger Supportbedarf. Mit der Weiterführung des elektronischen Beschwerdemanagements wird eine kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungsqualität und damit eine Steigerung der Effizienz und eine Reduzierung von Fehlerkosten sichergestellt.

5.4 Kundenbefragung

Im Intervall von drei Jahren wird durch die BHAG als Teil der Unternehmensstrategie eine Kundenbefragung durchgeführt, aus der Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der bisher guten Ergebnisse abgeleitet werden. Zuletzt ist im Jahr 2018 ist eine Kundenbefragung erfolgt, die für den Geschäftsbereich Verrechnung einen Wert von 1,60 (2015: 1,64) und für den Geschäftsbereich Nachprüfung einen Wert von 1,73 (2015: 2,05) nach Schulnotensystem ergab.

5.5 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.



6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst. Einer der Schwerpunkte im Jahr 2019 bildete die Prüfung der Abläufe des „SAP Treasury“, in denen die BHAG Tätigkeiten für die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur abwickelt. Zusätzlich wird das IKS der BHAG regelmäßig durch externe Experten einer Überprüfung unterzogen.

6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Jahr 2019 wurde das Risikomanagement-System der BHAG angepasst. Es wurde die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko eingeführt, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters wurde ein Risikomanagement-Beirat installiert, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw den Aufsichtsrat frei gibt. Um den Prozess effizienter gestalten zu können, wurde ein Risikomanagement-Tool eingeführt, mit dem die Risiken dokumentiert und ausgewertet werden können. Mit diesen Adaptierungen erfüllt die BHAG alle Anforderungen der vom BMF erlassenen Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen kann hiermit sichergestellt werden.



6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Prüfungsausschuss präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Dabei wurden keine Malversationen festgestellt.

Wien, am 24. Februar 2020

Die Geschäftsführerin

Drⁱⁿ Angelika Schätz
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

